

Datenschutzrecht neu - was Sie wissen müssen

Informationen zu dem seit 25. Mai geltenden neuen Datenschutzrecht (DSGVO)

Durch das seit 25. Mai 2018 geltende neue Datenschutzrecht der Euroäischen Union wird der Schutz 'personenbezogener Daten' verbessert. Dies erfordert entsprechende organisatorische und technische Umstellungsarbeiten, nicht nur für Großunternehmen, sondern auch bei kleineren Betrieben. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind insbesondere Direktvermarkter, Privatzimmervermieter, Schule am Bauernhofanbieter von der sogenannten Datenschutz-Grundverordnung betroffen.

Wer ist betroffen?

Die Vorschriften gelten für all jene, die personenbezogene Daten verarbeiten, sei es EDV-mäßig oder papiermäßig in einer strukturierten Sammlung von Kontaktdaten in Kundendateien. Nur die rein private Datenverarbeitung im Rahmen persönlicher oder familiärer Tätigkeiten ist von den Bestimmungen ausgenommen. Damit fallen auch Landwirte insbesondere Direktvermarkter und Urlaub am Bauernhof Betrieb, sowie Vereine und Verbände unter die neuen Bestimmungen.

Informieren

Auf [lk-online](#) finden Sie nähere Informationen zum Nachlesen. Darüber hinaus bieten wir eigene Bildungsveranstaltungen an - siehe Kursangebot unten.

Information und Anmeldung

LFI-Kundenservice
4021 Auf der Gugl 3
Telefon 050/6902-1500
Fax 050/6902-91500
info@lfi-ooe.at

Kursnummer: 1788i